

1. Für die in Anlage 1 aufgelisteten Maßnahmen der Sportvereine werden gemäß Ziffer 3.1 bzw. 3.2 der Sportförderungsgrundsätze Beihilfen in der jeweils aufgeführten Höhe gewährt.
2. Die in Anlage 2 aufgelisteten Beihilfeentscheidungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
3. Der in Anlage 3 aufgelistete Investitionsantrag wird abgelehnt.

Beschluss: Die Anträge zu 1. bis 3. werden einstimmig angenommen.

Endg. entsch. Stelle:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss